



## BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. JUNI 2024

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)»
3. Genehmigung der Teilrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon (Separater Gebährentarif)
4. Genehmigung des Wasserreglements der Politischen Gemeinde Schleinikon
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; es sind keine Anfragen eingegangen

### Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)
- innert 30 Tagen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 liegt innert 30 Tagen seit dieser Publikation zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und wird auf [www.schleinikon.ch](http://www.schleinikon.ch) veröffentlicht.

3. Juli 2023

**GEMEINDERAT SCHLEINIKON**